



Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	348-1

Erste Ordnung zur Änderung der Fachbeiratsordnung Medizintechnik und Gesundheitsmanagement vom 7. Oktober 2024

Auf Grund § 5 Fachbeirat Medizintechnik und Gesundheitsmanagement wurden im Einvernehmen zwischen Hochschulleitung und Fachbeirat folgende Änderungen erstellt und von der Hochschulleitung beschlossen:

1. In der Überschrift wird das Wort „Fachbereich“ durch das Wort „Fachbereichsordnung“ ersetzt.
2. Im Vorspann wird nach dem Datum „die Einrichtung eines Fachbeirates“ eingefügt und „einen Fachbeirat“ gestrichen.
3. In § 2 wird in Satz 2 der Bulletpoint „Ärzte / Ärztinnen durch „Ärztinnen und Ärzte“ sowie in Satz 3 „eines/r Alumnus/Alumna“ durch „einer Alumna oder eines Alumnus“ ersetzt.

In Satz 5 wird „/von der Präsidentin“ gestrichen und vor „vom Präsidenten“ „von der Präsidentin oder“ eingefügt.

Ferner wird in Satz 8 „/die Präsidentin“ gestrichen und vor „der Präsident“ „die Präsidentin oder“ eingefügt.

4. In § 3 erhält Satz 1 folgende Fassung: Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und deren oder dessen Stellvertretung jeweils für die Dauer von 3 Jahren. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt wird die Nachfolgerin

oder der Nachfolger jeweils nur bis zum Ablauf der regulären Amtszeit der oder des vorzeitig Ausscheidenden gewählt

In Satz 3 wird vor „den Sprecher“ „die Sprecherin oder“ eingefügt und „/ die Sprecherin“ gestrichen.

In Satz 4 wird „Der“ durch „Die Sprecherin oder der“ ersetzt.

Der bisherige Satz 6 wird Satz 5.

Der bisherige Satz 5 wird Satz 6 und wie folgt formuliert: „Mitglieder der Hochschulleitung können an den Sitzungen des Fachbeirates ohne Stimmrecht teilnehmen.“

5. Die Änderungen treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Hochschule Landshut vom 2. Oktober 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 7. Oktober 2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 7. Oktober 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. Oktober 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Oktober 2024.